

## Infos zum Jahresende

### Steuerdeklaration 2023



Wie in den letzten Jahren füllen wir für unsere Kunden nebst der Buchhaltung auch gerne die Steuererklärung aus.

#### **Achtung: Fristverlängerung**

Im März werden wir für alle unsere Kunden eine Fristverlängerung beim Wohnkanton bis Ende 2024 einreichen. Sollten Sie damit nicht einverstanden sein, bitten wir Sie, uns dies bis am 8. März 2024 mitzuteilen.

### Steuerdeklarationen – Wechsel auf die digitale Einreichung

Mit der Steuererklärung 2023 wollen wir schrittweise die digitale Einreichung der Steuerunterlagen einführen. Damit wir Ihre Steuererklärung digital einreichen können, benötigen wir jedoch von Ihnen eine vertragliche Vertretung (Vollmacht). Sie werden dann nur noch die Kopie des Steuerklärungsdossiers zu Ihren Akten erhalten. Über weitere Details und den genauen Ablauf werden Sie zu gegebener Zeit informiert.

### MWST-Satzerhöhung per 01.01.2024

Am 25. September 2022 haben Volk und Stände die Reform AHV 21 angenommen und damit die Finanzierung der AHV bis 2030 gesichert. Eine Massnahme ist dabei die Zusatzfinanzierung durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer. Ab 01. Januar 2024 gelten neue Mehrwertsteuersätze:

	Bisher	Neu ab 01.01.2024
Normalsatz	7.7%	8.1%
Reduzierter Steuersatz	2.5%	2.6%
Sondersatz für Beherbergungsleistungen	3.7%	3.8%

- Leistungen bis zum 31. Dezember 2023 erbracht = bisherige Steuersätze
- Leistungen ab 1. Januar 2024 = neue Steuersätze
- Es lohnt sich, angefangene Aufträge per 31. Dezember 2023 in Rechnung zu stellen.
- Mehrwertsteuerabrechnung mit Saldosteuersatz: Auch da gelten ab 1.1.2024 neue Saldosteuersätze.

### AHV 2021 – Änderungen im Bereich AHV per 01.01.2024

Auch im Bereich der AHV gibt es ab dem Jahr 2024 Änderungen. Nebst der schrittweisen Erhöhung des AHV-Rentenalters für Frauen auf das 65. Altersjahr werden zusätzlich verschiedene Neuerungen eingeführt. Dazu gehören unter anderem flexibler Rentenvorbezug, Rentenaufschub und Einbezug der Erwerbseinkommen bei Weiterarbeit im AHV-Alter.



Wird nach dem Referenzalter (=ordentliches AHV-Rentenalter) weiterhin ein Erwerbseinkommen erzielt, kann bis zum 70. Altersjahr einmalig eine Renten Neuberechnung beantragt werden. Bei dieser Neuberechnung werden die Erwerbseinkommen ab Referenzalter bis zum Zeitpunkt des Antrags auf Neuberechnung berücksichtigt. Die allfällig höhere Rente wird ab dem Monat nach dem Antrag ausbezahlt. Eine Rentennachzahlung ab Rentenbeginn bis zum Antrag ist jedoch ausgeschlossen.



Diese neue Möglichkeit ist für all jene Landwirte interessant, welche einen Liquidationsgewinn nach dem Referenzalter realisiert haben oder fehlende Beitragsjahre bei der Rentenberechnung aufweisen. Weitergehende Informationen zu den Auswirkungen der AHV-Revision können Sie bei uns oder bei der Ausgleichskasse Schwyz erfragen ([www.aksz.ch](http://www.aksz.ch)).

### ***Interner Ablauf beim Bearbeiten von Buchhaltungen***

Die Reihenfolge bei der Bearbeitung der Buchhaltungen erfolgt grundsätzlich nach Datum des Inventareinganges. Je früher die Inventarunterlagen abgegeben werden, desto früher wird an der Buchhaltung gearbeitet. Da wir in den ersten vier Monaten über die Hälfte der Inventare erhalten, braucht es zuerst ein paar Monate, bis jede/r Kunde/in etwas von uns hört. Wir bitten hierbei um Verständnis, wenn Sie etwas länger warten müssen.

Für einen konstanten Arbeitsanfall über das ganze Jahr hinweg sind wir aber trotzdem darauf angewiesen, dass die Inventarunterlagen möglichst früh im Jahr abgegeben werden. Wir möchten Sie deshalb darauf aufmerksam machen, dass bei der **nächsten Rechnung Fr. 20.- gutgeschrieben** werden, wenn Sie die vollständigen Inventarunterlagen bis **Ende April 2024** bei uns abgegeben haben.

Für eine effiziente und damit kostengünstigere Bearbeitung Ihrer Buchhaltung sind wir ausserdem darauf angewiesen, dass wir fehlende Unterlagen rasch erhalten und offene Fragen zeitnah beantwortet werden.

### ***Personal – Arbeitsjubiläen***

Im zu Ende gehenden Jahr hat es keine personellen Veränderungen gegeben.

Der Mutterschaftsurlaub von **Erika Lagler** ist Ende März 2023 zu Ende gegangen und seither arbeitet sie wieder in einem 50% Pensum für die Agro Treuhand.

#### ***Fränzi Tschümperlin-Schatt – 25 Dienstjahre***



Am 4. Mai 1998 hatte Fränzi Tschümperlin ihren ersten Arbeitstag als Sekretärin bei der landwirtschaftlichen Buchstelle. Diesen Aufgabenbereich hat sie sehr zuverlässig geführt. Mit der Familiengründung hat sie ihr Pensum reduziert und ist nun in den Bereichen Steuerdeklarationen, Geldverkehrserfassung und Geschäftsbuchhaltung tätig.

#### ***Felix Knüsel-von Rickenbach – 25 Dienstjahre***



Nach Abschluss der Ausbildung zum Agro-Kaufmann hat Felix Knüsel die Erwerbstätigkeit am 21. Juli 1998 bei der landwirtschaftlichen Buchstelle aufgenommen. Gleichzeitig mit der Übernahme des elterlichen Betriebes per 1. Januar 2006 hat er sein Arbeitspensum bei der Agro Treuhand Schwyz GmbH auf ca. 50% reduziert. Sein Tätigkeitsbereich umfasst Hofübergabeberatungen, Steuerdeklarationen und das Erstellen von Buchhaltungen.

**Wir danken Fränzi und Felix für den grossen und unermüdlichen Arbeitseinsatz für die Schwyzer Landwirtschaft. Wir hoffen, dass sie noch viele Jahre für die Agro Treuhand Schwyz GmbH tätig sein werden.**